

Leitfaden für die Einbringung einer Kandidatur für Studienvertretungen

Voraussetzungen für die Einbringung einer Kandidatur:

- Passives Wahlrecht gem. §35 (2) HSG:
 - Ordentliche Studierende, die für die jeweiligen Studien in dem Semester, in dem die Wahl abgehalten wird, zugelassen sind.
 - Österreichische Staatsangehörige oder Staatsangehörige der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR → BGBl. Nr. 909/1993), das sind die EU Staaten und Island, Liechtenstein und Norwegen

Formulare, Beilagen und Fristen gem. §27 HSWO:

- Frist läuft vom 5.04. bis 28.04. 2011
- Benötigtes Formular (so genannte Anlage 4) kann auf der Homepage der ÖH Uni Wien unter der Rubrik Wahlkommission mit dem Titel Kandidaturen heruntergeladen werden, grundsätzlich ist ein Formular pro Person gedacht (falls sich mehrere Kandidaten ein Formular teilen, sind die Unterschriften aller Kandidaten unbedingt notwendig)
- Zusätzlich wird eine Studienbestätigung oder ein Studienbuchblatt für das Semester, in dem die Wahl abgehalten wird benötigt
- Beilage eines Staatsbürgerschaftsnachweises (in Kopie) oder Reisepasses (in Kopie)

Unterlagen bitte per Post **ingeschrieben** senden an:

An die
Wahlkommission bei der HochschülerInnenschaft an der Universität Wien
Spitalgasse 2, Hof 1/Gebäude 2b
1090 Wien